

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes Mehrzweckhalle Strimmiger Berg**  
**für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**  
**vom 14.01.2022**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Zweckverbandsgesetzes für Rheinland-Pfalz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Mehrzweckhalle Strimmiger Berg in der Neufassung vom 15.08.2014 am 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	77.205 EUR	52.320 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.205 EUR	52.320 EUR
der Jahresüberschuss auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 festgesetzt auf 100.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2022 festgesetzt auf 100.000 EUR.

## **§ 5 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 56.515 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 auf 30.320 EUR festgesetzt. Sie wird nach § 6 Abs. 4 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

## **§ 6 Baukostenumlage**

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird keine Baukostenumlage festgesetzt.

## **§ 7 Eigenkapital**

Die Bilanz des Zweckverbandes Mehrzweckhalle Strimmiger Berg weist kein Eigenkapital aus.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zell (Mosel), den 14.01.2022  
Zweckverband Mehrzweckhalle Strimmiger Berg

Karl Heinz Simon  
Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 liegt gemäß § 97 Abs. 2 der GemO an sieben Werktagen, und zwar in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 01.02.2022, in Zimmer 35 der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel) öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zell (Mosel), den 14.01.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung

Karl Heinz Simon  
Bürgermeister